

Wir stellen ein!



Ort:
Sachsen

Bewerbungsfrist:
31. Januar 2027

Dauer:
befristet (für die
Dauer des Studiums)

Kennziffer:
OLG-V.1-E2321/49

Studium zum Rechtspfleger (m/w/d) 2027 beim Oberlandesgericht Dresden

Über uns

Das Oberlandesgericht Dresden sucht für die sächsischen Justizbehörden für den Studienbeginn **1. September 2027** zukünftige Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

In der sächsischen Justiz arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterschiedlichen Berufsgruppen und Beamtenlaufbahnen. Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene und nehmen als selbständiges Organ der Rechtspflege die durch das Rechtspflegergesetz übertragenen Aufgaben wahr. Dabei sind sie sachlich unabhängig und in ihren Entscheidungen nicht an Weisungen von Vorgesetzten gebunden. Durch die sachliche Unabhängigkeit unterscheidet sich ihre Stellung von der in Berufen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene anderer Verwaltungszweige.

Die sächsische Justiz bietet Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern nicht nur einen sicheren Arbeitsplatz, sondern auch eine große Bandbreite anspruchsvoller Aufgaben in der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit.

Interessante Aufgaben

Die Tätigkeit als Rechtspflegerin bzw. Rechtspfleger umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- die Durchführung von Insolvenzverfahren und die Leitung der anstehenden Termine,

- die Eröffnung von Testamenten und die Erteilung von Erbscheinen,
- die Kontrolle der Arbeit von Vormündern, Betreuerinnen und Betreuern,
- die Festsetzung von Kindesunterhalt in vereinfachten Verfahren,
- die Eintragung von Eigentumsänderungen an Grundstücken im Grundbuch,
- die Zwangsversteigerungen von Grundstücken sowie
- die Überwachung der Vollstreckung von Freiheits- und Geldstrafen.

Auch in der Justiz- und der Gerichtsverwaltung können Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zum Einsatz kommen. Sie sind dann beispielsweise für Haushalts- oder Personalfragen zuständig und arbeiten als Bezirksrevisoren oder Gerichtsvollzieherprüfungsbeamte.



Wir bieten Ihnen

Zu Beginn des Studiums erfolgt die Ernennung zur Rechtspflegeranwärterin bzw. zum Rechtspflegeranwärter unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre und umfasst Fachstudien und berufspraktische Zeiten.

Die Fachstudienzeit beträgt insgesamt 24 Monate und wird an der Hochschule Meißen (FH) absolviert. Während der Fachstudienzeiten werden Sie von erfahrenen Dozentinnen und Dozenten unterrichtet. Sie können bei Bedarf vor Ort einen Wohnheimplatz in Anspruch nehmen.

Die berufspraktische Ausbildung umfasst insgesamt 12 Monate und erfolgt an Amtsgerichten bzw. Staatsanwaltschaften, die möglichst wohnortnah liegen. Dort werden Sie von Praktikern betreut und können bereits eigene Fälle unter Aufsicht bearbeiten.

Während des Vorbereitungsdienstes werden Bezüge gezahlt, welche derzeit monatlich 1.583,69 EUR brutto betragen und sich ggf. durch Familienzuschläge noch erhöhen können.



Sie bringen mit

Voraussetzung für die Tätigkeit ist:

- Besitz der allgemeinen Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eines anderen zum Hochschulzugang berechtigenden Bildungsstandes und
- das Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen (deutsche Staatsangehörigkeit, gesundheitliche und persönliche Eignung, am Tag der Einstellung das 42. Lebensjahr nicht vollendet – Ausnahmen zur Altersgrenze ggf. gem. § 7 Sächsisches Beamtengesetz)



Von Vorteil

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit werden erwartet:

- Interesse an rechtlichen Zusammenhängen
- Entscheidungsfreude

- Teamfähigkeit
- Freude und Einfühlungsvermögen bei dem Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern



Ihre Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Melden Sie sich bitte unter www.justiz.sachsen.de/olg über unser Bewerbungsportal für die Teilnahme am Auswahlverfahren an. Nach erfolgter Registrierung erhalten Sie zeitnah vom Oberlandesgericht Dresden weitere Informationen.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Anja Ehrlich, Telefon 0351 446-1271, zur Verfügung. Für weitere Auskünfte und Informationen können Sie uns auch unter der E-Mail-Adresse: **bewerbung@olg.justiz.sachsen.de** kontaktieren.

Wir freuen uns auf interessierte Bewerberinnen und Bewerber, die mit Entscheidungsfreude, Aufgeschlossenheit und Verantwortungsbewusstsein zu einer gut funktionierenden Justiz in Sachsen beitragen wollen.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht (§ 8 Abs. 2 SächsIntG). Bitte beachten Sie, dass die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 7 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist.

Schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte Personen berücksichtigen wir bei gleicher Eignung bevorzugt. Gehören Sie zu diesem Personenkreis, geben Sie dies bitte bei Ihrer Registrierung über das Bewerberportal an.

Die sächsische Staatsverwaltung setzt auf ein Arbeitsumfeld, an dem jeder Mensch gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben kann und wir freuen uns daher über Bewerbungen von Menschen ungeachtet der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Identität.

Durch die Zulassung zum Studium und das erfolgreiche Bestehen der Laufbahnprüfung besteht kein Anspruch auf eine spätere Übernahme in den sächsischen Justizdienst.

Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Dresden (<https://www.justiz.sachsen.de/olg/kontakt-anreise-datenschutz-3916.html>) einsehbar.